

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Bentley Hamburg Classic Trophy 2019



1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind historisch interessante Oldtimer, die vor dem 31.12.1976 gebaut worden sind, eine Straßenzulassung besitzen und/oder mit rotem Kennzeichen gefahren werden dürfen. Für die Youngtimer-Klasse sind Fahrzeuge bis Baujahr 1995 zugelassen. Replikat- oder Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Modifikationen können nicht berücksichtigt werden. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung ist eine vorläufige Nennung. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters zu den folgenden Bedingungen. Wegen der begrenzten Anzahl an Startplätzen behält sich der Veranstalter eine Auswahl vor. Eine verbindliche Zusage zur Teilnahme an der Rallye (Vertragsschluss) kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung/Rechnung des Veranstalters zustande. Die Teilnehmeranzahl ist auf 80 Fahrzeuge begrenzt.

2. Startgeld

Der zu bezahlende Betrag pro Team (ein Fahrzeug, zwei Personen) wird nach Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung. Der Betrag ist sofort nach Auftragsbestätigung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Soweit in der Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt ist, sind im Startgeld folgende Leistungen enthalten: Rallye-Unterlagen inklusive Roadbook und attraktiver Teilnehmergehäufigkeit, Rallye-Schilder, Rallye-Verpflegung sowie zwei Abendveranstaltungen inkl. Getränke. Nennungen werden nur angenommen, wenn das vollständig ausgefüllte Nennformular zusammen mit einer Foto-Datei Ihres Fahrzeugs im JPG-Format fristgerecht beim Veranstalter vorliegt. Anlieferungen von Daten (min. 100 kB, max. 1 MB) an: ywitt@henke-relations.de

3. Mindestteilnehmerzahl

Soweit dies in der Ausschreibung der Veranstaltung angegeben ist, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn bis zum Nennschluss nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde. In diesem Fall werden die bereits Angemeldeten umgehend informiert.

4. Stornofristen

Eine eventuelle Annullierung der Nennung hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen zu:

- ab 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Gesamtbetrages,
- ab 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtbetrages,
- ab 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Gesamtbetrages.

Diese Zahlungen sind eine pauschale Entschädigung, soweit der Veranstalter nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Teilnehmers, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

5. Die Teilnahmebestätigung gilt nur für das gemeldete Fahrzeug

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer das Reglement sowie die allgemeinen Teilnahme- und Haftungsbedingungen an.

6. Akkreditierung und Technische Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Zeit zur Akkreditierung im Veranstaltungsbüro und zur Technischen Abnahme einfinden. Für das teilnehmende Fahrzeug sind gültige Fahrzeugpapiere gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeuges sowie ein entsprechender Versicherungsnachweis (mind. gesetzliche Haftpflichtversicherung) mitzuführen.

7. Verantwortlichkeit und Haftung der Teilnehmer

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde.

- Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)
 - Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen,
 - Streckenposten, Streckeneigentümer und dem Straßenbaustatsträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
 - allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.
- Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den
 - anderen Teilnehmern, (Bewerbern, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfern, den Eigentümern und Haltern der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.
- Dieser Verzicht wird auch für
 - Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den Veranstalter, seine Erfüllungsgehilfen sowie die beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenen Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt. Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern wird keine Haftung übernommen.

8. Ausschluss von der Veranstaltung

Im Übrigen behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement oder Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nennbetrags möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Bentley Hamburg Classic Trophy 2019



9. Fahrerbriefing und Fahrerlaubnis

Der Fahrer verpflichtet sich, am Fahrerbriefing vor Start der Rallye teilzunehmen. Jeder fahrende Teilnehmer sichert dem Veranstalter zu, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das von ihm geführte Fahrzeug zu sein. Der Führerschein muss vom Fahrer während der Rallye mitgeführt werden.

10. Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auf Grund höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen, oder auf Grund behördlicher Anordnungen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendeine Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

11. Medienberichterstattung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen er abgebildet ist, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken im Rahmen der Rallyes veröffentlicht werden dürfen. Einen Anspruch auf Honorar erhebt er nicht.

12. Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir für die Durchführung der Bentley Hamburg Classic Trophy personenbezogene Daten von Ihnen an von uns sorgfältig ausgewählte Dienstleister für die Rallyeleitung und Zeiterfassung weitergeben. Weitere Informationen zu der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie über unsere Datenschutzerklärung, die auf unserer Homepage unter www.classic-trophy-hamburg.de veröffentlicht ist. Auf dem Event werden an verschiedenen Stellen beim Vorbeikommen von Zeitnehmern Zeiten festgehalten und dem jeweiligen Teilnehmer zugeordnet. Daraus werden Wertungsergebnisse bestimmt und eine Ergebnisliste gebildet. Da es sich bei der Rallye um einen Wettbewerb handelt und die erzielten Ergebnisse für alle Teilnehmer des Wettbewerbs transparent sein sollen und dem Vergleich untereinander dienen, benötigen wir Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung der erhobenen Daten zum Namen des Fahrers und Beifahrers bei der Veranstaltung vor Ort sowie im Internet. Neben den Namensangaben veröffentlichen wir außerdem Daten zum Fahrzeug, Angaben zu den erzielten Punkten, Wertungsergebnisse und die Platzierung. Sollten Sie mit der Veröffentlichung der Ergebnisse nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme an der Bentley Hamburg Classic Trophy leider nicht möglich.

Mit der Teilnahme erkläre ich, meine widerrufliche Zustimmung, dass der Veranstalter Rallye-Ergebnisse und Fotografien von mir anlässlich der Bentley Hamburg Classic Trophy erheben, verarbeiten, aufnehmen und nutzen darf. Die Einverständniserklärung umfasst ausdrücklich nur die Veröffentlichung der erforderlichen Angaben zur Durchführung des Wettbewerbs sowie Fotografien von mir und/oder dem Fahrzeug, die im direkten Veranstaltungsbezug stehen. Fotografien von mir und/oder dem Fahrzeug können von dem Veranstalter zur Außendarstellung der Veranstaltung aufgenommen und nur in den folgenden Medien benutzt werden:

- a. Website der Veranstaltung
- b. Unternehmensflyer
- c. Newsletter
- d. Unternehmensspezifische Werbemaßnahmen (Anzeigen in fachspezifischen Print- und Onlinemedien, Banner, oä.)
- e. Pressemitteilungen
- f. Soziale Netzwerke: Facebook, Instagram, Twitter, Flickr

Für die Aufnahme und Veröffentlichung in den benannten Medien steht mir kein Anspruch auf Vergütung zu.

Mein Einverständnis kann von mir jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die von Ihnen gemachten Aufnahmen verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern.

Veranstalter:

Henke Relations GmbH, Tarpenbekstraße 139, 20251 Hamburg
Registergericht Hamburg HRB 100523, Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Geschäftsführer: Gunnar E. Henke
Tel. +49 40 280 95 96 0, Fax +49 40 280 95 96 9
E-Mail: info@henke-relations.de